

I n s t r u m e n t u m l a b o r i s

für die erste Sitzung der Weltsynode im Oktober 2023

Erste Analyse

Das in der deutschen Übersetzung 71 Seiten umfassende Instrumentum laboris (IL) wurde vom Generalsekretariat der Weltsynode auf der Grundlage der Abschlussdokumente der Kontinentalversammlungen ausgearbeitet.

Es besteht aus dem Vorwort, einem kürzerem Abschnitt A und einem ausführlicheren Abschnitt B.

Im **Vorwort** (Seiten 5 bis 10) wird klargestellt, dass das IL kein lehramtliches Dokument und auch nicht als Umfrageergebnis zu lesen sei. Vielmehr würden im IL einige der Prioritäten formuliert, die sich aus der Anhörung des Volkes Gottes ergeben hätten. Es handele sich um Fragestellungen an die Synodalversammlung in Rom. Das IL könne nicht als Entwurf des Abschlussdokuments der Synodalversammlung verstanden werden. Es richte sich vielmehr an das Bischofskollegium und den Bischof von Rom, damit diese erkennen könnten, was der Heilige Geist den Kirchen sage (Vorwort Ziffer 10).

Abschnitt A (Seiten 11 bis 17) enthält unter dem Subtitel „*Eine ganzheitliche Erfahrung*“ Aussagen zu einer synodalen Kirche, die so allgemein sind, dass sie kaum kontrovers sein können. Der synodale Prozess biete eine Chance zur Begegnung im Glauben, die die Verbundenheit mit dem Herrn, die Geschwisterlichkeit zwischen den Menschen und die Liebe zur Kirche nicht nur auf individueller Ebene wachsen lasse, sondern die gesamte Gemeinschaft einbeziehe und dynamisch gestalte (Ziffer 17). Die synodale Kirche sei eine Kirche des Zuhörens (Ziffer 22), sie sei demütig (Ziffer 23), ein Ort der Begegnung und des Dialogs (Ziffer 24), sie stelle sich ehrlich und angstfrei der Begegnung (Ziffer 27) und sie nähre sich unablässig von der Quelle des Mysteriums, das in der Liturgie gefeiert werde (Ziffer 30). Die Aussagen werden im Wesentlichen durch Zitate aus dem Neuen Testament und aus Konzilstexten belegt. Die Bedeutung des Abschnitts A dürfte in einer Anrufung des Heiligen Geistes sowie des guten Willens der Adressaten von IL (der Teilnehmer an der Weltsynode) gesehen werden.

In **Abschnitt B**, der die Seiten 18 bis 23 umfasst, werden die drei prioritären Fragestellungen dargestellt, die sich aus der Sicht des Generalsekretariats bei den Kontinentalversammlungen ergeben haben:

- B 1: Wie können wir noch stärker zu einem Zeichen und Werkzeug der Vereinigung mit Gott und der Einheit der ganzen Menschheit werden?
- B 2: Wie können wir Fähigkeiten und Aufgaben im Dienst des Evangeliums besser miteinander teilen?
- B 3: Welche Prozesse, Strukturen und Institutionen gibt es in einer missionarisch-synodalen Kirche?

Auch dieser Abschnitt von IL besteht überwiegend aus sehr allgemeinen Aussagen und Analysen.

Die eigentliche Zusammenfassung der Ergebnisse der kontinentalen Phase findet sich im Anhang zu Abschnitt B unter der Überschrift „Arbeitsblätter für die Synodalversammlung“ auf den Seiten 24 bis 71. In diesen Arbeitsblättern werden die drei vorgenannten prioritären Fragestellungen (B 1 bis B 3) jeweils zusammenhängend behandelt. Jeder der Abschnitte B 1, B 2 und B 3 wird unterteilt in – wiederum allgemein gehaltene Ausführungen – zu der betreffenden Fragestellung, die jeweils zentrale „Frage für die Unterscheidung“, und die mit arabischen Ziffern durchnummerierten „Anregungen für Gebet und vorbereitende Reflexion“; nur in diesen „Anregungen“ finden sich konkrete Themen. Diese werden aber nicht als Forderungen oder Wünsche wiedergegeben, sondern als Fragen an die Teilnehmer der Weltsynode formuliert.

Hervorzuheben sind folgende Ausführungen und Anregungen:

B 1.2 Nr. 6: Welche konkreten Schritte sind [...] notwendig, um auf Menschen zuzugehen, die sich aufgrund ihrer Affektivität und Sexualität von der Kirche ausgeschlossen fühlen (z.B. Wiederverheiratete, Geschiedene, Menschen in polygamen Ehen, LBGTQ+ usw.)?

B 1.5: Wie können wir die Verkündigung des Evangeliums in den verschiedenen Kontexten und Kulturen kommunizierbar und wahrnehmbar machen, damit die Frauen und Männer unserer Zeit Christus besser begegnen können. Welche Kontakte können wir zu den Gläubigen anderer Religionen knüpfen, um eine Kultur der Begegnung und des Dialogs zu entwickeln?

Diese Frage zielt einerseits auf den interreligiösen und interkulturellen Dialog, andererseits aber auch auf eine zeitgemäße Verkündigung innerhalb der jeweiligen Kulturen – ein wichtiges Anliegen auch von *Wir sind Kirche* und *Konzil von unten*.

B 1.5 Nr. 7: Für manche ist die säkularisierte Gesellschaft eine Bedrohung, der man sich entgegenstellen muss, für andere eine Tatsache, die man akzeptieren muss, und für wieder andere eine Inspirationsquelle und Chance. Wie können die Kirchen im Dialog mit der Welt bleiben, ohne weltlich zu werden?

Zu dieser Frage könnte der notorische Widerspruch zwischen kirchlicher und säkularer Sexualmoral in allen Kontinenten diskutiert werden. Im Übrigen wird die Reformbedürftigkeit der kirchlichen Sexualmoral in IL nicht angesprochen.

B 2.2: In den einleitenden Ausführungen wird unter lit. a. gefordert, aktive Funktionen in der Kirche nicht nur geweihten Amtsträgern (Bischöfen, Priestern, Diakonen) vorzubehalten und die anderen „Getauften“ nicht auf eine untergeordnete Mitarbeit zu reduzieren. Unter lit. b. wird als notwendig bezeichnet, der Teilhabe von Laien an der Evangelisierung in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Lebens neuen Schwung zu verleihen. In lit. c. heißt es, eine stärkere Anerkennung der Taufämter (gemeint sind Laien) nach dem Subsidiaritätsprinzip zwischen den verschiedenen Kirchenebenen zu erreichen.

An diese einleitenden Bemerkungen schließt sich die „Frage für die Unterscheidung“ an: Wie können wir uns in der Kirche zu einer echten, effektiven Mitverantwortung im sendungsorientierten Stil bewegen, um die Berufungen, Charismen und Ämter aller Getauften in größerer Fülle zu verwirklichen? Wie können wir dafür sorgen, dass eine synodale Kirche auch „voll und ganz dienstamtlich“ ist?

Auch in diesem Abschnitt fällt auf, dass die Frage inhaltlich vollkommen offen ist. Allerdings zielt die Frage offenkundig nicht darauf, den Zugang zu Weiheämtern (Bischöfe, Priester, Diakone) zu erleichtern, beispielsweise für verheiratete Männer und Frauen.

B 2.3: In den einleitenden Bemerkungen wird aus allen Kontinentalversammlungen berichtet, dass „*der Erfahrung, dem Status und der Rolle von Frauen Aufmerksamkeit zu schenken*“ sei.

Unter B 2.3 Nr. 3 wird die Frage gestellt, wie Frauen an der Leitung, an Entscheidungsprozessen und an Ämtern auf allen Ebenen der Kirchen auf neue Weise einbezogen werden und welche neuen Ämter geschaffen werden könnten, um eine effektive Teilhabe von Frauen an der Unterscheidung und in Entscheidungsgremien bereitzustellen.

Unter B 2.4 wird ausdrücklich berichtet, dass die Kontinentalversammlungen des Nahen Ostens, Lateinamerikas, Ozeaniens und Europas sowie etliche Bischofskonferenzen die Frage des Zugangs von Frauen zum Diakonat neu überdenken möchten. Die Frage der Priesterweihe von Frauen wird nicht thematisiert.

Unter B 2.4 wird die Bekämpfung des Klerikalismus (ein von Papst Franziskus schon mehrfach angesprochener Punkt) thematisiert. Daran schließt sich die Frage an, wie die Beziehung zwischen Taufämtern und Weiheamt verbessert werden kann.

Unter B 2.4 Nr. 8 wird die Frage gestellt, ob Laien die Gemeindeleitung übertragen werden darf und wie sich dies auf das Verständnis des Weiheamts auswirkt.

Unter B 2.4. Nr. 9 heißt es: Ist es möglich, wie von einigen Kontinenten vorgeschlagen wird, eine Reflexion dazu zu eröffnen, ob die Regeln für den Zugang zum Priesteramt für verheiratete Männer zumindest in einigen Bereichen überarbeitet werden können?

Damit wird, wenn auch verklausuliert und mehrfach relativiert, das Thema der Weihe von *viri probati* angesprochen, nicht jedoch auch die Frage der Priesterweihe von Frauen.

B 2.5: Wie kann das Bischofsamt in missionarisch-synodaler Hinsicht neu gestaltet und gefördert werden?

Unter dieser Überschrift wird u.a. die Frage gestellt, wie die Beziehung zwischen der synodalen Kirche und dem Amt des Bischofs besser verstanden und ausgestaltet werden könne und ob die Bischöfe gemeinsam oder getrennt von den anderen Gliedern des Volkes Gottes unterscheiden sollten. Ohne es direkt anzusprechen, dürfte damit das Projekt des Synodalen Wegs in Deutschland angesprochen sein.

B 3.1 Nr. 5 und Nr. 6: Hier werden die Themen Klerikalismus und Priestermangel angesprochen, allerdings nicht mit der Tendenz, den Zugang zum Priesteramt zu öffnen, sondern vielmehr, das Verhältnis zwischen Priestern und Laien zu überdenken.

Unter B 3.3 wird die Frage nach der Fortentwicklung der bestehenden Strukturen gestellt. Unter lit. c. (Seite 63) wird mit erfreulicher Klarheit festgestellt, dass die Forderung nach Strukturreformen insbesondere in der von der Missbrauchskrise am stärksten betroffenen Kontexten gestellt wird. Und weiter

wörtlich: „*Ein Teil des Problems ist der oft unangemessene Umgang mit Missbrauchsfällen, und dieser stellt Mechanismen und Verfahren in den Handlungsabläufen von Strukturen und Institutionen sowie die Mentalität der dort Tätigen in Frage.*“ (Seite 63 unter lit. c.).

Im Anschluss an diese Analyse wird unter B 3.3 Nr. 2 gefragt, ob Strukturen und Institutionen auf der Grundlage des bestehenden Kirchenrechts geändert werden können, und ob gegebenenfalls Änderungen des Kirchenrechts notwendig oder angebracht erscheinen (B 3.3 Nr. 3).

Unter B 3.3 Nr. 3 wird gefragt, welche Hindernisse der Umwandlung der aktuellen kirchenrechtlich vorgeschriebenen Gremien in Organe mit effektiver gemeinschaftlicher Teilhabe entgegenstehen. Weiter wird gefragt, bei welchen Aspekten im Leben der Einrichtungen man sich um mehr Transparenz (wirtschaftliche und finanzielle Rechnungslegung, Auswahl von Kandidaten für verantwortungsvolle Posten, Ernennungen usw.) bemühen müsse.

Damit wird ausdrücklich die Diskussion über eine etwaige Änderung des Kirchenrechts eröffnet. Aus der Sicht der deutschsprachigen Kirche ist dies besonders wichtig, weil jüngst Beschlüsse des Synodalen Wegs beispielsweise zur Segnung homosexueller Paare, zur Zulassung Wiederverheirateter zu den Sakramenten oder zur Teilhabe von Laienvertretern an Bischofswahlen aus Kreisen des Vatikans unter Hinweis auf das bestehende Kirchenrecht zurückgewiesen worden sind.

Unter B 3.4 wird die Frage nach synodalen Strukturen in den Ortskirchen vertieft. Insbesondere wird die Frage gestellt, welche lehramtliche Autorität den Ortskirchen zukommt und ob die Übereinstimmung mehrerer ortskirchlicher Gruppierungen (Partikularkonzile, Bischofskonferenzen) den Bischof von Rom verpflichtet, diese für die Weltkirche zu übernehmen.

Fazit

Wer im IL nach den Fragen und Beschlüssen des Synodalen Wegs in Deutschland sucht, wird enttäuscht werden. Das Papier bewegt sich fast durchgängig auf sehr allgemeinem Niveau. Konkrete Themen werden allenfalls vorsichtig in kirchendiplomatischer Sprache angeschnitten. Dahinter dürfte auch das Bestreben des Generalsekretariats stehen, eine Sprache zu vermeiden, die von vornherein spaltet und antagonistische Lagerbildungen fördert (so Vorwort Nr. 12, Seite 9). Dagegen ist im Grundsatz nichts einzuwenden. Letztlich ist es Sache der Teilnehmenden der Weltsynode – einschließlich der vom Papst hierzu eingeladenen Laienvertreter*innen – die im IL genannten Fragen offen und geschwisterlich zu diskutieren. Sie sind dabei nicht an die – ausdrücklich als Anregungen bezeichneten – Fragen im Text gebunden.

Ein gravierender Mangel des Dokuments liegt indessen darin, dass drängende Fragen wie beispielsweise der Pflichtzölibat oder die kirchliche Sexualmoral überhaupt nicht angesprochen werden. Auch die Frage der Priesterweihe von Frauen bleibt ausgespart. *Wir sind Kirche* und *Konzil von unten* werden dafür eintreten, dass diese Themen auf der Weltsynode zur Sprache kommen. Es bleibt zu hoffen, dass diese – wie auch die im IL angesprochenen Themen – nicht aus kirchendiplomatischer Rücksichtnahme ausgespart oder vertagt werden.

Dr. Martin Schockenhoff, 21. Juni 2023 für *Wir sind Kirche* und *Konzil von unten*